



SIM CHI YIN / VII

FOTO-TABLEAU

Was die Liebe trägt 1/5

Für einen Mann sind knapp 44 Kilo ein alarmierendes Körpergewicht. Aber für eine zierliche Frau sind diese knapp 44 Kilo eine gewaltige Last. Trotzdem nimmt Mi Shixiu ihren Ehemann He Quangui regelmässig huckepack – und nicht nur zum Spass oder für einen Schnappschuss, wie es das fröhliche Lachen der beiden auf Sim Chi Yins Aufnahme vermuten liesse. He leidet infolge seiner Arbeit in einer chinesischen Goldmine an Staublunge. Eine Therapie kann er sich nicht leisten; was ihn in jedem Sinne des Wortes trägt, ist die Liebe seiner Frau.

Dem Welthunger die Stirn bieten

Warum soll Essen eine verpönte Handelsware sein (NZZ 1.9.15)? Trieben wir keinen Handel mit Nahrungsmitteln, sähen unsere Tafelfreuden ziemlich karg aus. Natürlich spielt man nicht mit Essen, das heisst jedoch nicht, dass man damit nicht handeln darf.

Mit der aufgegleisten Kampagne gegen Nahrungsmittelspekulationen verwandeln wir uns keineswegs in edle Ritter, die selbstlos vor den Mächtigkeiten «böser Buben» warnen und Umwelt und Konsumenten vor deren «üblen Spielen» beschützen. Leider verankert dieses Vorgehen ein völlig falsches Ursache-Wirkung-Verhältnis des uralten Dilemmas, den Welthunger ausmerzen zu wollen. Die eigentliche Ursache dafür, dass Menschen hungern und die Lösung dieses Problems immer wieder auf die lange Bank geschoben wird, liegt in der seit Jahren weltweit stagnierenden Produktivität in der Landwirtschaft. Gerade das Wirken der NGOs zielt auf eine Politik ab, die unter Verweis auf die «Risiken» moderner Verfahren – zum Beispiel der Gentechnologie – den Produktivitätsfortschritt zu erodieren droht.

Um die Ernährung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung mit steigendem Wohlstandsniveau zu sichern und

KORRIGENDUM

zz. Im Feuilleton der NZZ vom 11. 9. 15 im Artikel «Sehen lernen ist alles» wurde der Begriff «Fluchtgut» irrtümlicherweise für das von der Stiftung Oskar Reinhart im vergangenen Juni restituierte Pastell von Menzel verwendet. Es handelt sich bei diesem Werk nicht um Fluchtgut, sondern um Raubkunst (siehe NZZ vom 24. 6. 15).

den Welthunger weiter zurückzudrängen, werden wir, so schätzen Experten, die Weltagrarproduktion um mindestens 70 Prozent steigern müssen. Im Sog des sich abzeichnenden Klimawandels trocknen aber gleichzeitig Anbauflächen aus. Wir werden dem Welthunger nur dann die Stirn bieten können, wenn es uns gelingt, die weltweiten Investitionen im Agrarbereich nachhaltig anzukurbeln. Ein Spekulationsverbot für Nahrungsmittel hilft da wenig – wenn überhaupt.

Willy Burgermeister, Romanshorn

Eine ganze Seite ist der Frage gewidmet, ob Spekulation die Preise für Lebensmittel erhöht oder nicht. Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden. Wirklich relevant für die kommende Abstimmung über die Juso-Initiative ist die aufgezeigte Unterscheidung zwischen «guten» und «schlechten» Spekulanten. Die «Guten» sind Teilnehmer der realen Wirtschaft: Sie produzieren, vermitteln oder verarbeiten Nahrungsmittel und limitieren mit Terminkontrakten ihr finanzielles Risiko. Sie bringen einen klaren volkswirtschaftlichen Nutzen.

Die «Schlechten» sind Akteure der Finanzindustrie, die mit immer komplexeren Derivaten Wetten eingehen auf Bewegungen an der Preisfront. Eine Spielwiese des vagabundierenden Kapitals, das im Überfluss vorhanden ist und zu Blasen führen kann. Der gesellschaftliche Nutzen dieser Aktivitäten ist gleich null. Deswegen muss man sie nicht unbedingt verbieten, solange die Spekulanten eigenes Geld einsetzen. Sicher gestellt werden muss hingegen, dass kein Kapital aus der realen Wirtschaft abgezogen und in den spekulativen Kreislauf der Finanzindustrie gesteckt wird. Der beste Garant dafür wäre die Trennung der Finanzwirtschaft in «traditionelle» Banken und Investment-Banken.

Heini Lippuner, Oberwil (BL)

Verpasste Chance gegen Lohndumping

Es ist höchst bedauerlich, dass sich der Kantonsrat gegen die Lohndumping-Initiative ausspricht und dass die Politik keinen Handlungsbedarf sieht (NZZ 8. 9. 15). Es ist für mich nicht verständlich, dass bei einer so enorm wichtigen Weichenstellung nur Parteipolitik betrieben wird und sachliche Argumente auf der Strecke bleiben. Die tägliche Erfahrung auf Baustellen zeigt doch klar auf, dass das Problem heute nicht mehr unter Kontrolle ist. Regelmässig werden neue Fälle mit immer dreisterem Vorgehen entdeckt. Klar, direkt betroffen sind die betrogenen Arbeitnehmer. Doch auch ehrliche Arbeitgeber leiden darunter, wenn Preise mit unlauteren Methoden gedrückt werden.

Nicht ohne Grund hat sich ein Arbeitgeber-Komitee zur Unterstützung der Initiative formiert. Lohndumping ist eine Gefahr für ganze Branchen und in letzter Konsequenz für die gesamte Volkswirtschaft. In Baselland hat das eine breite Koalition von links bis rechts erkannt und ein ähnliches Instrument eingeführt, wie es die Lohndumping-Initiative in Zürich verlangt.

Bei heutigen Lohndumping-Verfahren sind die Behörden auf die Kooperation der fehlbaren Firmen angewiesen. Genau hier liegt die Crux. Unternehmen, die gegen geltende Regeln verstossen, haben an einer Aufklärung kein Interesse und verzögern deshalb das Verfahren, indem sie die Kooperation verweigern. In der Zwischenzeit können sie ihren Auftrag (meist im Baugewerbe) zu Ende führen. Die Initiative sieht vor, dass bei begründetem Verdacht die Arbeit des betroffenen Unternehmens eingestellt werden muss, bis dieses mit den Behörden kooperiert. Dass man Personen nicht weitermachen lässt, die

unter Verdacht stehen, gegen Gesetze zu verstossen, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Es ist schade, dass die hiesige Politik sich bei diesem Thema in ideologischen Schützengräben verschanzt und das Problem nicht pragmatisch angehen will.

Severino Cassani, Arbeitgeber-Komitee «Stopp Lohndumping», Zürich

Systemrelevant

Die Systemrelevanz der Postfinance ist durch ihre Rolle als «Major Player» im Anlagebereich begründet. Diese Organisation bietet heute eine breite Palette von Anlagefonds an. Ihre Systemrelevanz ist deshalb ebenso gerechtfertigt wie jene der Zürcher Kantonalbank, welche im Hypothekarkbereich zusammen mit den Grossbanken eine Marktführerrolle innehat. Wenn der Staat kein guter Banker ist, wie Michael Ferber (NZZ 2. 9. 15) feststellt, gilt dies analog auch für die SNB. Der Ruf nach einem Staatsfonds ist deshalb nicht angebracht. Und noch ein Letztes: Auch die SNB leidet mit ihren Obligationenbeständen unter Zinsänderungsrisiken, von den Devisenkursrisiken ganz zu schweigen.

Beda Düggelin, Zürich

Nach der Aufnahme die Integration

Die Bilder des Empfangs der Flüchtlinge in Deutschland sind ergreifend und zeugen von grosser Weltoffenheit und menschlichem Mitgefühl eines Gross-

teils der deutschen Bevölkerung. Für die von der Flucht und dem Krieg geplagten Flüchtlinge muss es eine Wohltat sein, nicht nur auf Ablehnung zu stossen. Einige von ihnen haben Bekannte in Deutschland, für andere ist alles neu und unbekannt. Werden sie den Schritt schaffen, sich in Deutschland oder einem anderen europäischen Land zu integrieren, ohne dabei ihre Wurzeln gänzlich ablegen zu müssen?

Einen Hauptteil dieser schwierigen Integrationsaufgabe werden zuerst die Aufnahmezentren, später aber auch die Schulen und der allfällige Arbeitsplatz leisten müssen, wozu die eigenen Ressourcen und zusätzliche Betreuungspersonen bereitzustellen sind. Ganz wichtig ist, dass auch die Frauen ihren Platz in der neuen Gesellschaft finden und nicht nur zu Hause bleiben müssen, was eine sinnvolle Integration fast verunmöglicht.

Christian Baumann, Rütli (ZH)

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 236. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Güjer

Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zieliina

Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Peter Sennhauser

International: Andreas Rüesch (a. i.), Andres Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Markus Hofmann, Paul Schneeburger, Simon Gempferli, Davide Scruzz, Michael Schönenberger, Valérie Zastavski, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Trübelhorn

Bundeshaus: Markus Häfiger, Christof Forster **Bundesgericht:** Katharina Fontana. **Medien:** Rainer Stadler

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Michael Rasch, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundtner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft

Feuilleton: Martin Meyer, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Villiger Heilig, Andreas Breitenstein, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Urs Steiner, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer

Sport: Eimar Wagner, Peter Jegen, Flurin Clakina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhaus

Meinung & Debatte: Martin Senti, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Manuela Nyffenegger, Susanna Ellner, Ruth Spitzentopf

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Marc Ronner, Michèle Schell, Roman Sigrist

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

Wissenschaft: Christian Spaicher, Alan Niederer, Stephanie Kusma, Lena Stallmach

Beilagen (Bildung und Gesellschaft / Mobil - Digital / Reisen und Freizeit, Campus): Walter Hagenbüchle, Stefan Betschon, Susanna Müller, Claudia Wirz, Michael Baumann, Henning Steier, Anna Chudozilov, Barbara Ehrensperger, Robin Schwarzenbach

GESTALTUNG

Art-Direction/Bild: Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion:**

Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettchen. **Archiv:** Ruth Haener. **Projekte:** André Maerz

Rechtskonsultant der Redaktion: Claudia Schoch

WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ-Folio:** Daniel Weber. **NZZ-Format:** Tobias Wolff. **NZZ-Campus:** Ronald Schenkel

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Schweiz: Tel. 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39, Auslands: Tel. +41 44 258 18 03, Fax +41 44 258 18 29, www.nzz.ch/leserservice, E-Mail: leserservice@nzz.ch

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2015

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2015

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 124 043 Ex. (Wemf 2014)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG



SIM CHI YIN / VII

FOTO-TABLEAU

Was die Liebe trägt 2/5

Für He Quangui und seine Frau Mi Shixiu gibt es nichts Schöneres als gemeinsame Singen und Musizieren. Aber seit He vor gut zehn Jahren an Silikose (Staublunge) erkrankte, ist seine Stimme erstickt, auch für die Flöte reicht der Atem nicht mehr. An guten Tagen kann er sich ans Keyboard setzen oder das zweisaitige chinesische Streichinstrument Erhu zur Hand nehmen; die Instrumente sind der einzige Luxus, den sich die beiden leisten. Die Fotografin Sim Chi Yin war immer wieder erstaunt und berührt, wie das seit 19 Jahren verheiratete Paar sein Glück gegen Krankheit und Unbill verteidigt.

Auf der Flucht

Flüchtlinge aus arabischen Ländern werden im Westen oft allein wegen ihrer Herkunft für Greuelthaten ihrer Verfolger verantwortlich gemacht. Sie erleiden so eine «doppelte Verfolgung», wie Zafer Senocak anmerkt. Und als «Ironie der Geschichte» kritisiert Florian Bieber, dass irreführende Europäer bequem per Flugzeug reisen können, wenn sie sich in Syrien dem IS anschliessen wollen. Umgekehrt sei der Weg für Flüchtlinge «gefährlich, teuer und langsam».

Die Würde des Muslims

Gastkommentar
von ZAFER SENOCAK

Mancher Staat in der Mitte Europas ist bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, nur keine Muslime. Andere in Europa mögen über eine derartige Entscheidung die Nase rümpfen. Eine lautstarke Entzündung aber ist nicht zu vernehmen. Politische Konsequenzen hat Diskriminierung, wenn sie Muslime betrifft, eher selten. Der Islam hat nicht nur einen Imageverlust erlitten. Er wird zunehmend als Wurzel des Übels wahrgenommen. Der konservative Islam behindert die gesellschaftliche Entwicklung. Die Menschen in den muslimischen Gesellschaften verlieren ihre Würde. In den armen Gesellschaften durch die Not, die sie erleiden, in den reichen aber durch die fehlende Empathie mit den Notleidenden. Ist den Muslimen diese öffentliche Herabwürdigung in Europa egal?

Manch ein muslimischer Mann begeht einen Mord, um seine Ehre, spricht die sexuelle Unbescholtenheit der ihm anvertrauten, also unterstellten Frauen zu sichern. Doch mit seiner Würde ist es dann umso schlechter bestellt. Die Menschenwürde beschreibt auch die Grenzen dessen, was einem Menschen zugefügt werden kann. Diese Grenzen werden in der islamischen Welt permanent verletzt. So wird dem Menschen die Würde genommen. Die Modernisierung in der islamischen Welt wird bestenfalls mit der Einführung technischer Errungenschaften assoziiert. Humanität, Rechtsstaat, Demokratie und individuelle Freiheiten dagegen, die allesamt die Würde des Menschen garantieren, sind antastbar.

Im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung wurden sie in das Reich des utopischen Denkens verlegt, aus dem es keinen Zugang in die Welt mehr gibt. Aus dem Abendland wurde das Utopia des Nahen Ostens. Ein entrückter Ort, dessen geistige Wurzeln unerreichbar bleiben. Das war vor gut einem Jahrhundert ganz anders. Intellektuelle aus Persien, aus der arabischen Welt und aus dem Osmanischen Reich standen in regem Gedankenaustausch mit der europäischen Moderne. Freidenker standen auch im Orient an der Wiege der Zivilisation. Die Islamisten von heute schmähnen diese Zeit. Doch was setzen sie ihr entgegen? Eine neue Blüte der muslimischen Kultur? Mitnichten. Der Islam heute hat weder geistige Wurzeln, noch treibt er irgendeine Art von kultureller Blüte hervor. Er ist zu einer Glaubensmechanik verkommen, die jederzeit eine Todesmaschine in Gang setzen kann, wie jetzt in Syrien oder im Irak.

Glaubensrichtungen bekämpfen einander. Sie zerstören jedes Solidaritätsgefühl. Das Entsetzen vor der Grausamkeit radikalislamistischer Kämpfer ist gross. Doch fast noch entsetzlicher ist die kulturelle Leere der Islamgläubigen. Diese Leere kann keine humanen Werte mehr produzieren. Sie ist wie ein Bunker, der nur temporär Schutz bietet vor der Allgegenwart der Moderne. Dieser Bunker wird bewacht von den Todesschwadronen des Glaubens. Wer in diesem Bunker keine Zuflucht sucht, wird wie ein Abtrünniger behandelt.

Diese Abtrünnigen haben sich nun aufgemacht, nach Europa. Manche von ihnen werden hier allein wegen ihrer Herkunft für die Verbrechen ihrer Verfolger verantwortlich gemacht. Sie erleiden eine doppelte Verfolgung. Die tatsächliche, Leib und Leben bedrohende Verfolgung durch die Schergen des IS führt an den Grenzen der freien Welt zum Verlust der Menschenwürde.

Kann sich die islamische Welt in dieser Stunde noch an die geistigen Errungenschaften der Moderne erinnern? Bildung, die ein besseres Leben verspricht, Grundrechte, die ein Leben in Sicherheit ermöglichen. All dies schien einmal möglich. In der Türkei hatten diese Versprechen schon Wurzeln geschlagen. Ihre Früchte erreichten auch entfernte Dörfer. Nirgendwo in der islamischen Welt haben Menschen so viel zu verlieren wie in der Türkei. Das lässt hoffen, dass die Menschen dort vieles von dem verteidigen werden, was heute als westliche Werte gilt. Europas Werte werden heute in Ankara verteidigt, oder sie werden missbraucht für einen Krieg der Kulturen, der keinen Gewinner haben kann.

An Europas Grenzen wird Menschenwürde grossgeschrieben. Wenn dies keine Floskel sein soll, dann hat es für alle Menschen zu gelten. Auch für Muslime. Vielleicht entsteht so ein neues Zeitalter des Humanismus, der dem Menschen bessere Lebensverhältnisse garantiert. In vielen Teilen der Welt leben Menschen in unwürdigen Umständen. Sie können nicht einmal überleben. Die Würde des Menschen ist antastbar. Uns fehlt die Zuversicht, das zu verändern. Es ist der Zynismus der Saturierten, der den Westen heute lähmt. Europas Selbsterstörung liegt kaum ein Lebensalter zurück. Es kann nur ureigenstes Interesse des Kontinents sein, die eigenen bitteren Erfahrungen zum Anlass zu nehmen, um anderswo einzugreifen und zu helfen. Doch dies geschieht viel zu zaghaft.

Zafer Senocak wurde 1961 in Ankara geboren und lebt heute als Schriftsteller in Deutschland.

Absurdes Willkommen

Gastkommentar
von FLORIAN BIEBER

Eine syrische Familie, die den Bomben Asads und den Hinrichtungen des IS entkommen konnte, die eine gefährliche Überfahrt von der Türkei nach Griechenland überlebt, jämmerliche Bedingungen auf griechischen Inseln übersteht, eine Verschnaufpause in einem Belgrader Park einlegt, den Stacheldraht zu Ungarn überquert, dort als Gefahr des Abendlandes unerwünscht bald entflieht und nach Österreich gelangt, hat es geschafft. Vielleicht bekommt sie sogar Applaus beim Eintreffen in München oder sonst wo in Deutschland oder Österreich.

Der Applaus ist jedoch ein absurdes Willkommen nach Tagen oder Wochen der gefährlichen und teuren Reise durch Südosteuropa nach Deutschland, Schweden oder anderswo in Westeuropa. Es ist leicht, die zynischen Aussagen des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban zu verurteilen oder die unmenschlichen Bedingungen der Flüchtlinge auf dem Weg nach Westeuropa zu beklagen, doch der Grund für das Leid liegt nicht auf dem Weg, nicht in Ungarn, Mazedonien oder Griechenland, sondern in den Zielländern der Flüchtlinge. Schlepper profitieren von der Not und bieten für Tausende Euro einen gefährlichen Weg über das Meer oder zusammengepfercht in Lastwagen, aber die Verantwortung und die Lösung liegen anderswo.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Tausende Belgier, Briten, Franzosen und andere Europäer, die sich dem Islamischen Staat (IS) angeschlossen haben, diesen Weg nicht auf sich nehmen mussten. Sie steigen in ein Flugzeug nach Istanbul oder Antalya in Brüssel, Paris, Frankfurt oder anderswo und kommen nach einem kurzen Umsteigen mit einem anderen Flug oder Bus schnell an die syrische Grenze. Nur umgekehrt ist der Weg gefährlich, teuer und langsam. Der Grund hierfür ist einfach. Gemäss der Richtlinie des Rates der EU von 2001 (2001/51/EC) sind Fluggesellschaften dafür verantwortlich, dass ihre Passagiere alle notwendigen Einreisedokumente für die Schengen-Zone besitzen. Fehlen ihnen diese Dokumente, dann müssen die Fluggesellschaften die Kosten tragen – leicht Tausende Euro für Rückflug und andere Aufwendungen. Im Ergebnis haben die Länder der Schengen-Zone einen Teil ihrer Grenzkontrollen privatisiert und an die Fluggesellschaften ausgelagert. Letztere

lassen im Zweifelsfall einen Passagier nicht mitfliegen und riskieren damit auch nicht, die Kosten möglicher Rücktransporte tragen zu müssen. Die Richtlinie sieht zwar vor, dass Flüchtlinge ausgenommen sind, aber eine syrische Familie kann den Status als Flüchtling erst dann erhalten, wenn sie dafür einen Antrag innerhalb der Schengen-Zone stellt. Obwohl zum Beispiel in Deutschland die Schutzquote von syrischen Asylsuchenden fast 100 Prozent erreicht, kann eine syrische Familie, die nach Deutschland oder Schweden will, sich nicht einfach ein Retourticket für 300 Euro pro Person kaufen und in ein paar Stunden nach Frankfurt fliegen, sondern muss den gefährlichen Spießrutenlauf durch Südosteuropa auf sich nehmen.

Die schlagenden Polizisten, die zynischen Politiker und die profitgierigen Schlepper auf der Route durch den Balkan sind nicht die Ursachen für das Leiden der Flüchtlinge. Das Problem ist die restriktive Einreisepolitik der Schengen-Länder.

Um weitere Opfer auf dieser Route abzuwenden, gilt es denn auch hier anzusetzen. Dafür bestehen zwei Optionen: Entweder müssen EU-Länder, insbesondere die Länder der Schengen-Zone, den Flüchtlingsstatus für syrische und andere Flüchtlinge bereits in der Türkei und anderswo anerkennen, so dass eine sichere Weiterreise möglich wird. Oder sie gestatten es den Fluggesellschaften, ohne Strafen und zusätzliche Kosten Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft (sowie aus anderen Ländern mit hoher Anerkennungsquote) zu befördern. Somit könnte mit einem Schlag der gefährlichen Reise von der Türkei nach Österreich ein Ende gesetzt und den meisten Schleppern das Wasser abgegraben werden.

Auch würden sich neue Möglichkeiten der Unterstützung für Flüchtlinge eröffnen: Ungenutzte Vielfliegermeilen können gespendet werden, um syrischen Familien eine sichere Reise nach Europa zu ermöglichen. Die Ankunft von Flüchtlingen würde zwar weniger spektakulär ausfallen als heute auf den Bahnhöfen Wiens, Münchens und anderer europäischer Grossstädte, dafür aber viel sicherer.

Florian Bieber ist Professor für Südosteuropäische Geschichte und Politik an der Karl-Franzens-Universität Graz und leitet das Zentrum für Südosteuropastudien. Er koordiniert die Balkans in Europe Policy Advisory Group (BiEPAG). Er bloggt auf <http://florianbieber.org/> und ist auf Twitter unter @fbieber zu finden.



SIM CHI YIN / VII

FOTO-TABLEAU

Was die Liebe trägt 3/5

Im Bergdorf in der chinesischen Provinz Shanxi, wo He Quanguo und Mi Shixiu leben, braucht man eine gute Kondition, um den kargen Lebensumständen und dem kalten, feuchten Klima zu trotzen. Genau diese Widerstandskraft aber fehlt dem ehemaligen Minenarbeiter He, dessen Lunge infolge einer Silikose ihre Funktion weitgehend eingebüsst hat. Schon für eine Haarwäsche, erfuhr die Fotografin Sim Chi Yin, muss das Paar auf einen besonders sonnigen Tag warten; der Genuss einer Dusche ist ein Risiko, das genaueste Abwägungen und sorgfältige Planung erfordert.

Krieg gegen die Zivilbevölkerung

Ein Kriegsvölkerrecht mit Zähnen

Gastkommentar
von GERALD SCHNEIDER
und MARGIT BUSSMANN

Eine der grössten Leistungen der Schweizer Diplomatie und des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) während des Kalten Krieges war es, den Geltungsbereich des Kriegsvölkerrechts systematisch zu erweitern und den Schutzschild zunehmend auf die Zivilbevölkerung auszuweiten. Den Ursprung dafür legte das Genfer Abkommen IV «über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten» im Jahr 1949. Das 1977 verabschiedete Zusatzprotokoll II zum Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte hat dieses Regelwerk auf Bürgerkriege ausgeweitet: «Die Anwendung oder Androhung von Gewalt mit dem hauptsächlichsten Ziel, Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten, ist verboten.» 196 Staaten haben gegenwärtig die Konvention aus dem Jahr 1949 ratifiziert und immerhin 168 das weiterführende Zusatzprotokoll.

Im Rahmen eines Projektes zur einseitigen Gewalt in Bürgerkriegen haben wir für den Zeitraum von 1989 bis 2004 untersucht, ob sich die Teilnehmerstaaten an die Selbstverpflichtung halten, den nichtkämpfenden Teil der Bevölkerung zu verschonen. Unter einseitiger Gewalt sind dabei die Tötung oder die Verletzung von Zivilisten oder unbewaffneten Kombattanten zu verstehen. Unsere Analyse zu sämtlichen Bürgerkriegen in diesem Zeitraum zeigt, dass das zentrale Regelwerk nur begrenzt effektiv ist und dass auch die damit verknüpften Aktivitäten des IKRK kaum greifen.

Erstens nimmt die Wirksamkeit der Regeln für die Regierungstruppen mit der Zeit ab, die seit der Ratifikation vergangen ist. In diesem Sinne ist mit mehr Tötungen zu rechnen, je weiter in die Vergangenheit die Unterzeichnung des Genfer Regelwerks entrückt ist. Dieser Befund steht im Widerspruch zur Hoffnung, vom Kriegsvölkerrecht gehe ein Sozialisierungseffekt aus und Armeen gewöhnen sich im Laufe der Zeit immer mehr daran, zwischen Kämpfern und Zivilisten zu unterscheiden. Zweitens erweist es sich, dass die Regeln besonders die Rebellentruppen nicht erreichen und dass deren Gewaltanwendung ebenfalls mit den Jahren seit der Ratifikation der zwei Verträge zunimmt. Drittens reduzieren weder die Präsenz des IKRK vor Ort noch die Seminare zur Verbreitung des Völkerrechts, die die Genfer Organisation bei den Truppen durchführt, den Blutzoll innerhalb der Zivilbevölkerung. Viertens fruchtet der Appell des IKRK an die verfeindeten Truppen nicht, sich zu mässigen und Nichtbeteiligten zu schonen. Im

Gegenteil erfolgen solche Stellungnahmen eher dann, wenn ein Massaker bereits stattgefunden hat. Dies zeigt eine Fallstudie zum bosnischen Bürgerkrieg, in der wir die zeitliche Abfolge der Gewaltanwendung und der öffentlichen Diplomatie untersucht haben, mit der die Kriegsparteien an den Pranger gestellt wurden.

Unsere Resultate sind sicher für jene Kreise ernüchternd, die vor allem auf völkerrechtliche Vereinbarungen als Rezept gegen das menschliche Leiden setzen. Doch das Kriegsvölkerrecht ist damit kein Papiertiger. Erstens sollte das IKRK vermehrt jene Rebellen in das Regelwerk einzubinden versuchen, die sich gegen Regierungen wenden, die von der internationalen Staatengemeinschaft durch Uno-Sanktionen eine universelle Ächtung erfahren. Zweitens sollten neue Regierungen von Ratifikationsstaaten bei Antrittsbesuchen von IKRK-Repräsentanten an die Regeln er-

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Risiko deutlich vermindert, Opfer von politischer Gewalt zu werden.

innert werden, zu denen sich ihre Vorgängerregierungen verpflichtet haben. Drittens sind die Regeln weiter zu operationalisieren, so dass sich aus ihrer Verletzung zwingender eine Anklage durch den Internationalen Strafgerichtshof ableiten lässt. Dies gilt gerade auch für die niedrigschwellige einseitige Gewalt, wie Massenvergewaltigungen oder Verschleppungen. Auch das Tolerieren solcher Praktiken durch Kommandeure sollte strafbar werden.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das individuelle Risiko weltweit deutlich vermindert, Opfer von politischer Gewalt zu werden. Die Bürgerkriege in Syrien und im Irak gefährden nun diesen erfreulichen Trend. Ein Kriegsvölkerrecht mit Zähnen und eine proaktivere Politik des IKRK wären zwei Komponenten, welche die Leiden der Zivilbevölkerung reduzieren könnten.

Gerald Schneider und Margit Bussmann lehren Internationale Politik an den Universitäten Greifswald und Konstanz; Veröffentlichung: «A Porous Humanitarian Shield: The Laws of War, the Red Cross, and the Killing of Civilians», Review of International Organization (i. E.).

Seltene Krankheiten

Zu wenig Medikamente gegen seltene Krankheiten

Gastkommentar
von ALECS RECHER

Seltene Krankheiten treffen, so die gesetzliche Definition, höchstens fünf von zehntausend Einwohnenden und wirken sich lebensbedrohend oder chronisch invalidisierend aus. So wie beispielsweise die zu frühkindlichem Tod führende Atelosteogenese oder EPP, eine stark schmerzhafte Lichtunverträglichkeit. Die Betroffenen suchen oft jahrzehntlang nach der richtigen Diagnose. Auf diese folgt meist die Hiobsbotschaft: Eine Therapie existiert nur selten. Bis jetzt sind nur für wenige hundert der rund 7 000 bekannten seltenen Krankheiten Arzneimittel, sogenannte Orphan-Drugs, verfügbar.

Dieser Versorgungsmangel beruht einerseits darauf, dass die Seltenheit der Krankheit auch die Arzneimittelforschung erschwert. So finden sich für klinische Studien meist nur dann genügend Teilnehmer, wenn internationale Forschungsk Kooperationen gelingen. Diese sind aber aufwendig und komplex. Überdies sind Orphan-Drugs unter normalen Marktbedingungen ökonomisch uninteressant. Denn die Kosten für Forschung und Entwicklung lassen sich durch den kleinen Abnehmerkreis nur bei hohen Preisen decken. Hohe Preise können jedoch wiederum dazu führen, dass die Krankenkassen das Medikament mangels Wirtschaftlichkeit nicht übernehmen, so dass den Patientinnen die Behandlung und der Pharmaindustrie der Return on Investment verwehrt bleiben.

Auf die medizinische Unterversorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten antwortete als erster im Jahr 1983 der amerikanische Gesetzgeber: Ein System staatlicher Anreize, in dessen Mittelpunkt eine mehrjährige Marktexklusivität steht, sollte die Orphan-Drug-Forschung fördern. Diese «Orphan Drug Act» war so erfolgreich, dass sie diverse Staaten und die EU in angepasster Version übernahmen.

Auch das Schweizer Heilmittelrecht enthält erste Förderungsinstrumente. So existiert ein vereinfachtes Zulassungsverfahren, und gewisse Gebühren können erlassen werden. Die Politik ist sich darüber einig, dass mit der laufenden Revision des Heilmittelgesetzes weitere Anreize für die Erforschung von Orphan-Drugs geschaffen werden sollen. Doch ob hierzu der Unterlagenschutz verlängert werden sollte oder, wie in den USA und der EU, doch eher die Marktexklusivität gestärkt werden müsste, ist umstritten. Der Unterlagenschutz bewirkt, dass die im Zulassungsver-

fahren eingereichten Unterlagen unter Verschluss gehalten werden. Marktexklusivität hingegen erlaubt es, nur gegenüber der ersten Orphan-Drug klinisch überlegene Konkurrenzprodukte für den Markt zuzulassen.

Mit Blick auf die notwendigerweise internationale Forschung ist unser Recht mit dem des umgebenden Europas zu harmonisieren. Da sich die Marktexklusivität bereits in den USA und der EU als erfolgreich erwies, sollte auch die Schweiz auf diese Lösung setzen. Mit dem verlängerten Unterlagenschutz eine Schweizer Sonderregelung zu schaffen, ist nicht sinnvoll.

Kritiker der Marktexklusivität stossen sich an den teilweise satten Gewinnen der Pharmaindustrie. Zu erarbeiten sind daher Kompromisslösungen, die nicht nur dem dringenden Bedarf nach wirksamen Forschungsanreizen gerecht werden, sondern auch den unerwünschten Nebenwirkungen der Marktexklusivität begegnen. Anregungen bieten wiederum die USA und die EU.

Erstens könnten, analog dem EU-Recht, im Marktzulassungsverfahren, also bevor ein Medikament exklusiv für den Markt zugelassen wird, die Voraussetzungen für die Anerkennung als Orphan-Drug und damit namentlich die Seltenheit erneut überprüft werden. Fallen diese Voraussetzungen erst später weg, sollte zudem die Marktexklusivität verkürzt werden können.

Zweitens ist denkbar, dass der Gesetzgeber die aus dem Verkauf von Orphan-Drugs zu erzielenden Gewinne einschränkt und so die gewährten Anreize kompensiert. Vorbild könnten hier die im US-Parlament vorgeschlagenen Anreizbeschränkungen oder Gewinnbesteuerungen bei Überschreiten einer definierten Gewinnmarge sein.

Und drittens könnte die staatliche Preisfestsetzung regulierend auf die oft hohen Preise einwirken. Denkbar wäre, dass man für die Orphan-Drugs ein eigenes Preisberechnungssystem einführt, das beispielsweise auf den Herstellungskosten basiert, oder dass man Preissenkungen erzwingt, wenn eine bestimmte Gewinnmarge überschritten wurde.

Orphan-Drugs sind in der gesamten Versorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten nur ein Mosaiksteinchen – doch eines, das über Leben oder Tod entscheiden kann. Es ist zu hoffen, dass sich das Parlament auf einen wirksamen Vorschlag einigt, der die unterschiedlichen Interessen differenziert berücksichtigt.

Alecs Recher promoviert im Rahmen eines Nationalfondsprojektes an der Universität Luzern zu Rechtsfragen der Orphan-Drug-Entwicklung.



SIM CHI YIN / VII

FOTO-TABLEAU

Was die Liebe trägt

4/5

Normalerweise brechen Mann und Frau im Bergland der chinesischen Provinz Shanxi gemeinsam auf, um Brennholz zu sammeln. Aber Mi Shixiu muss diese Arbeit alleine tun. Sie steht jeden Tag kurz nach Anbruch der Dämmerung auf, um alle Hausarbeiten erledigt zu haben und ganz für ihren kranken Ehemann da zu sein, wenn er erwacht. Die Fotografin Sim Chi Yin wollte ursprünglich den Fokus ihrer Reportage auf die unter den Minenarbeitern verbreitete und mangels Behandlung oft tödlich verlaufende Silikose legen. Aber sie realisierte bald: «Das war nicht einfach ein Bericht über einen Mann, der in einem abgelegenen chinesischen Dorf langsam stirbt. Es ist eine universale Liebesgeschichte.»

Die Schweiz und Europa

Spiegelbild der Schweiz

Gastkommentar
von ANDREAS AUER

Es gehört zum guten Ton der Zeit, die EU als das Gegenteil der Schweiz zu bezeichnen: Sie ist bürokratisch, wir sind demokratisch; sie ist bürgerfremd, wir sind bürgerfromm, und je mehr sie sich entwickelt und in Probleme verwickelt, desto mehr müssen wir uns von ihr absetzen. Ein Blick zurück, einerseits auf den 12. September 1848 als Geburtsstunde der modernen Schweiz, andererseits auf den 25. März 1957 als Geburtsstunde der heutigen Europäischen Union, sowie ein Überblick über die seither erfolgte Entwicklung der beiden Gebilde zeigen ein ganz anderes Bild.

Die EU ist so etwas wie ein Spiegelbild der Schweiz. Wie die Eidgenossenschaft wurde sie von unten nach oben konstruiert, von einer Handvoll souveräner Staaten, die beschlossen, gewisse Anliegen zu «vergemeinschaften». Über die Jahre sind weitere Staaten und zusätzliche Kompetenzen dazugestossen, so dass die EU heute praktisch ebenso viele Mitgliedstaaten wie die Schweiz Kantone umfasst und über einen breiten Katalog von Zuständigkeiten verfügt. Die Ratifikation der Bundesverfassung von 1848 erfolgte dabei nach derselben Methode wie jene der Primärverträge der EU, nämlich gemäss den verfassungsrechtlichen Regeln der Mitgliedstaaten. So wie diese stolz behaupten, die Herren der Verträge zu sein, so erscheinen die Kantone immer noch als die eigentlichen Pfeiler der Eidgenossenschaft. Der Vorrang des Bundesrechts vor dem Recht der Kantone entspricht dem Vorrang des EU-Rechts vor dem nationalen Recht; beide Vorrangstellungen werden durch die Grundsätze der unmittelbaren Anwendbarkeit und der unmittelbaren Wirkung auf Beschwerde der Betroffenen vor Gerichten abgesichert. Mitgliedstaaten und Kantone nehmen an der Willensbildung der EU bzw. des Bundes aktiv teil. Die Kompetenzverteilung zwischen dem Zentrum und der Peripherie erfolgt in beiden Gebilden durch die Grundnorm des Zentrums (Bundesverfassung bzw. Primärverträge).

In der EU blüht wie in der Schweiz der Horizontalföderalismus, d. h. die Zusammenarbeit von Regierungen, Ministerien und Verwaltungen der Mitgliedstaaten bzw. der Kantone. Das EU-Bürgerrecht fliesst aus dem Bürgerrecht der Mitgliedstaaten, wie das Schweizer Bürgerrecht dem Bürgerrecht der Gemeinden und Kantone entspringt. Parlament und Regierung haben in beiden Gebilden eine unterschiedliche Legitimität, Volkswahl für das Erstere, Wahl durch das Parlament bzw. Ernennung durch die Mitgliedstaaten für die Letztere. Das für den schweizerischen Bundesrat so typische Kollegialprinzip kommt weitgehend auch im Entscheidungsfindungsprozess der EU-Kommission zur Anwendung. Das schweizerische

Parteiensystem ist, wie jenes der EU, regional und ideologisch stark fragmentiert. Die Mitgliedstaaten der EU haben, wie die schweizerischen Kantone, weitgehend uneinheitliche Steuersysteme. Die Polizeigewalt wird dort wie hier auf der unteren Ebene angesiedelt: Es gibt weder eine Bundes- noch eine EU-Polizei. Die EU und die Schweiz tun sich schwer mit einer Aussenpolitik, die diese Bezeichnung verdient, und die ideologische Kraft der regionalen Identität ist beidseits tief verankert.

In einigen wichtigen Punkten erfährt das Spiegelbild Schweiz/EU allerdings bedeutende Verzerrungen. So vor allem bei Änderungen der Grundnormen. Während Verfassungsrevisionen in der Schweiz die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen erfordern, kann eine Änderung der Primärverträge nur unter Wahrung der doppelten Einstimmigkeit erfolgen: Einstimmigkeit aller Regierungen der Mitgliedstaaten zur Einberufung der Regierungskonferenz, Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten zur Ratifizierung der Vertragsänderung durch die nationalen Parlamente oder Stimmberechtigten – jeder Mitgliedstaat erhält also ein Vetorecht, das der schweizerischen Tradition zuwiderläuft. Das Erfordernis der doppelten Einstimmigkeit bewirkt einen Reformstau und zwingt die betroffenen Staaten, notfalls den völkerrechtlichen Umweg zu beschreiten, um zum Ziel zu kommen, wie beim Fiskalpakt-Vertrag von 2011.

Dieselbe Diskrepanz besteht in Bezug auf den Gebrauch der direkten Demokratie. Während in der Schweiz alle wichtigen Normen und Entschiede dem Volk vorgelegt werden müssen und vom Volk initiiert werden können, beschränkt sich die direkte Demokratie in der EU auf nationalstaatliche Beitritts- und Integrations- und Erweiterungsreferenden, welche fast nur zentrifugale Wirkungen zeitigen, d. h. die Vertiefungs- und Erweiterungsprozesse bremsen, ja blockieren. So bleiben zentrale Anliegen wie die Ergänzung der Währungsunion durch gewisse Fiskalkompetenzen auf der Strecke. Das «direktdemokratische Dilemma der EU» (Fernando Mendez) besteht darin, dass die Bremse der doppelten Einstimmigkeit für Vertragsänderungen in Widerspruch steht zum wachsenden Bedürfnis der Bürger nach mehr Partizipation in der Union, um dieser jene Legitimität zu verleihen, die ihr so markant fehlt.

Kein Zweifel: Die Ähnlichkeiten überwiegen. Wären sie lernfähig, könnten die EU und die Schweiz manches voneinander lernen. Leider aber gefallen sich beide darin, die Fehler des anderen anzuprangern, um sich nicht selbst infrage stellen zu müssen.

Andreas Auer ist em. Professor für Staatsrecht an den Universitäten Genf und Zürich.

Autonome Fahrzeuge

Gemeinsame Möglichkeiten

Gastkommentar
von CHRISTIAN FRIIS BACH

In den vergangenen Monaten ist kaum eine Woche vergstrichen, ohne dass Fahrzeughersteller oder Technologieunternehmen ihre Pläne zur Entwicklung selbstfahrender bzw. «autonomer» Autos und Lastkraftwagen angekündigt hätten. Eine der neuesten Entwicklungen war die Übernahme des digitalen Kartendienstes Nokia Here für 2,8 Milliarden Euro durch Audi, BMW und Daimler im vergangenen Monat – ein seltenes Beispiel für Zusammenarbeit zwischen grossen deutschen Herstellern. Obwohl Tests bereits stattfinden, werden wir noch viele weitere strategische Entwicklungen zwischen Autoindustrie, Zulieferern und digitaler Wirtschaft erleben können.

Nun ist es allerdings an der Zeit, gemeinsam sowohl die rechtliche als auch die physische Infrastruktur zu schaffen, so dass diese Technologie vollständig in die Praxis umgesetzt werden kann. Autonome Fahrzeuge bergen das Potenzial, die Lebensqualität von Milliarden Menschen zu verbessern sowie den Strassenverkehr zu vereinfachen: Sie ermöglichen ein sicheres, effizienteres und ökologischeres Fahrerlebnis. Das selbstfahrende Auto wird mit einem permanenten 360-Grad-Blick ausgestattet sein. Es kann auf mehr Informationen zugreifen sowie wesentlich schnellere Reaktionszeiten vorweisen als jeder menschliche Fahrer und dadurch tödliche Unfälle verhindern. Sofern Autos zudem in der Lage sind, sich in Netzwerken zusammenzuschliessen, können sie gemeinsam den Verkehr regulieren sowie optimale individuelle Geschwindigkeiten bestimmen, dadurch Verkehrsbelastungen reduzieren und somit schliesslich Milliarden Euro einsparen – und gleichzeitig durch die Reduzierung von Verkehrsstaus und Emissionen sowohl der Gesundheit der Menschen als auch der Bekämpfung des Klimawandels dienen.

Darüber hinaus könnten selbstfahrende Autos soziale Teilhabe entscheidend fördern, indem sie körperlich beeinträchtigten Menschen neue Zugänge zum Arbeitsmarkt und zur Gesellschaft als Ganzes eröffnen. Sie könnten ausserdem der Isolation älterer Menschen vorbeugen, da diese weiterhin in der Lage wären, zu pendeln und mobil zu bleiben. Allerdings werden sich all diese Vorteile nicht auf einmal und auch nicht von selbst einstellen. Autonome Fahrzeuge werfen mindestens so viele Fragen auf, wie sie Vorteile bringen. Jene betreffen Haftung, Versicherungssysteme, Sicherheitsstandards, Verlässlichkeit der Software und Cybersicherheit – um nur einige Aspekte zu nennen. Angemessene Antworten auf diese Fragen zu finden, wird eine Voraussetzung für die Serienzulassung dieser Fahrzeuge für den Markt sein.

An einigen Antworten wird bereits gearbeitet. Das Weltforum für die Harmonisierung von Fahr-

zeugregelungen, unter Federführung der UNECE, befasst sich gerade mit Rechtsvorschlügen bezüglich halbautomatischer Fahrfunktionen – wie etwa Autopilot-Systeme in Verkehrsstaus, automatische Parksysteme sowie Autopiloten für Autobahnen –, welche letztlich den Weg für hochautomatisierte Fahrsysteme ebnen werden.

2014 wurde die Wiener Strassenverkehrskonvention von 1968, laut der der Fahrer jederzeit die Kontrolle über ein Fahrzeug haben muss, angepasst, um sicherzustellen, dass existierende Verkehrsvorschriften die Entwicklung neuer Technologien mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit nicht behindern. Dies sind erste, wichtige Schritte. Eine ganze Menge jedoch muss noch klargestellt und festgelegt werden. Auf der Stärke der eigenen Automobilindustrie aufbauend, hat Deutschland verschiedene Initiativen angekündigt, insbesondere die Einrichtung eines «Digitalen Testfelds Autobahn» auf der A 9 in Bayern, um den permanenten Informationsaustausch zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur zu testen.

Einzelne Länder wollen – zu Recht – vorangehen, sollten aber der Versuchung von nationalen Regelungen widerstehen. Verschiedene nationale Gesetze würden nicht nur neue technische Hindernisse schaffen und damit grenzüberschreitenden Handel behindern, sondern ebenfalls den internationalen Verkehr deutlich verkomplizieren. Deshalb sind wir auf internationale Zusammenarbeit angewiesen. Nur mit Regelungen, die auf weitestgehend akzeptierten Standards und einem Konsens zwischen Experten aus der ganzen Welt basieren, werden wir in der Lage sein, alle Versprechungen autonomer und intelligenter Fahrzeuge tatsächlich zu erfüllen.

Damit etwa die Vorteile von Vernetzung (sowohl zwischen Fahrzeugen als auch zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur) vollständig genutzt werden können, müssen einheitliche Informations- und Telekommunikationsstandards entwickelt werden, welche Skalenvorteile und internationale Kompatibilität gewährleisten. Glücklicherweise existieren alle benötigten Mittel zur Eingliederung dieser künftigen Standards in internationale Regulierungen bereits innerhalb des Weltforums. Ich rufe daher alle involvierten Akteure, Staaten, die Automobilindustrie, Telekommunikations- und Softwareunternehmen sowie andere Normungsorganisationen dazu auf, ihre Bemühungen in den kommenden Monaten und Jahren zu verstärken, um zur Anpassung der UNECE-Verkehrskonventionen beizutragen und somit die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die notwendigen Regelungen zu gestalten, die den Weg für autonome Fahrzeuge ebnen werden.

Christian Friis Bach ist Exekutivsekretär der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).



SIM CHI YIN / VII

FOTO-TABLEAU

Was die Liebe trägt 5/5

Es ist wieder einmal passiert. He Quanguis Lunge hat ihren Dienst versagt, der 41-Jährige, der seit elf Jahren an Silikose leidet, ist kollabiert. Manchmal reicht auch die bedingungslose Liebe seiner Frau nicht mehr aus, um seinen Lebensmut aufrechtzuerhalten: Die Fotografin Sim Chi Yin, die das Paar immer wieder besuchte, hat auch einen Suizidversuch Hesses miterlebt. Lange fand sie keine Abnehmer für ihre Reportage. Dann aber wurde diese von der chinesischen Nachrichten- und Bild-Website Tencent angenommen – und ein Wunder geschah: Der Spendenaufruf der Website brachte binnen kurzer Zeit eine Summe, die He einen Spitalaufenthalt, die Rückzahlung von Schulden und eine dringend nötige Reparatur an seinem Häuschen ermöglichte.

Gesundheitssystem

Reformen für eine gute medizinische Versorgung

Gastkommentar

von PETER SUTER, PETER MEIER ABT und THOMAS ZELTNER

Der Bundesrat hat vorgeschlagen, für die Schaffung von 200 bis 250 zusätzlichen Studienplätzen in der Medizin 100 Millionen Franken einzusetzen. Damit soll der zunehmende Ärztemangel gemildert werden. Die Schweizer Universitäten bilden jährlich 800 bis 900 Ärzte aus. Verglichen mit anderen Ländern und gemessen an der Nachfrage sind das viel zu wenige – das haben auch Analysen der OECD bestätigt. Zur Schliessung der Lücken werden jedes Jahr mehr als 1000 im Ausland ausgebildete Mediziner rekrutiert. Nach den Statistiken der FMH haben 10 000 der 34 000 in der Schweiz tätigen Ärzte ein ausländisches Diplom, und mehr als zwei Drittel der neu verliehenen Spezialarztstitel gehen an im Ausland ausgebildete Ärzte.

Trotz dieser erheblichen Zuwanderung können heute nicht alle Stellen in den öffentlichen und privaten Sektoren des Gesundheitswesens besetzt werden. Das zeigt, dass in der Schweiz ein attraktiver Gesundheitsmarkt besteht, der anderen Staaten medizinische Spezialisten entzieht, obwohl diese in den Ursprungsländern selber dringend benötigt werden. Es ist offensichtlich, dass die Förderung unseres eigenen Nachwuchses dringend notwendig ist. Die kürzlich lancierten Initiativen der ETH und des Tessins für zusätzliche Studienplätze und -profile, aber auch die Pläne von St. Gallen und anderen Kantonen für ein eigenes Masterstudium sind zu begrüssen. Die Entwicklung bringt frischen Wind.

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen wird aber nicht genügen, um langfristig eine gute medizinische Versorgung für alle sicherzustellen, dazu braucht es weitere Reformen. In einem von den deutschen Kultus- und Gesundheitsminister-Konferenzen veröffentlichten Bericht zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen tönt es ähnlich: «Eine höhere Anzahl von Studienplätzen für Humanmedizin allein kann das ärztliche Versorgungsproblem nicht lösen. Die zusätzlichen Absolventinnen und Absolventen werden auch weiterhin in Fächer und Regionen strömen, die ohnehin schon überversorgt sind.» Die Schweiz weist eine der grössten Ärztedichten der Welt auf – warum gibt es trotzdem Defizite in der Versorgung? Wir sehen vor allem drei zusätzliche Probleme: Erstens besteht eine falsche Verteilung von Ärzten sowohl zwischen Spitälern, Spezialisten und Grundversorgung als auch zwischen städtischen und peripheren Gebieten, zweitens existiert in einigen Bereichen eine Überversorgung, die unnötig personelle Ressourcen verschwendet, und drittens kann eine bessere Aufgabenteilung zwischen Ärzten und Pflegefachpersonen mehr Effizienz bringen.

► Falsche Verteilung der Ärzte: Die Verteilung der medizinischen Fachpersonen ist asymmetrisch: Ein

grosser Teil ist im überdimensionierten Spitalbereich und in lukrativen Spezialistenpraxen und Kliniken engagiert, während in der ambulanten und stationären Grundversorgung, der Rehabilitation und der Langzeitpflege ein Manko besteht. Die Zahl der Spitäler für die Akutpflege ist in der Schweiz deutlich höher als in anderen Ländern. Dies bedeutet einerseits einen grösseren Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen und andererseits ein Überangebot in vielen Bereichen – auch sind damit kleine Fallzahlen und ungenügende Spezialkenntnisse in vielen kleineren Kliniken verbunden. Eine bessere Bündelung der stationären Behandlung könnte Ressourcen für bestehende Lücken frei machen, z. B. im Hausarztbereich.

► Medizinische Überversorgung: Die Überversorgung, d. h. der Einsatz von unnötigen diagnostischen und therapeutischen Mitteln, ist nicht nur in der Schweiz ein Problem. Die damit verbundenen Kosten werden für die USA auf ein Drittel der gesamten Gesundheitsausgaben geschätzt. Das ist bei uns nicht anders: Nirgends wird so viel operiert wie in der Schweiz, nirgends werden so viele künstliche Gelenke eingesetzt, mit Brasilien sind wir Spitzenreiter bei den Schönheitsoperationen. Auch wenn

Nirgends wird so viel operiert wie in der Schweiz, nirgends werden so viele künstliche Gelenke eingesetzt.

ein Teil dieser Eingriffe durch Privatversicherungen oder das eigene Portemonnaie bezahlt wird, so wird doch die Ausbildung des ärztlichen und pflegenden Personals dieser Kliniken mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Aus- und Weiterbildung muss deshalb vermehrt auf die Lücken in der Grundversorgung ausgerichtet werden. In einigen Spezialgebieten werden zu viele Ärzte ausgebildet, dies führt zu einer teuren Überversorgung. In der «NZZ am Sonntag» sagte der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Orthopädie, dass 2013 in der Schweiz 80 Orthopäden ihre Ausbildung mit dem Facharztexamen abgeschlossen hätten, obwohl es nur etwa 40 gebraucht hätte. Man werde deshalb die Ausbildungsplätze für Orthopäden reduzieren.

Eine auf das medizinisch Notwendige orientierte Versorgung würde Gesundheitspersonal freistellen und mithelfen, Versorgungslücken zu

schliessen und die Abhängigkeit von Fachkräften aus dem Ausland zu vermindern. Der Einsatz nicht zweckmässiger, nicht notwendiger und häufig nicht wirksamer medizinischer Massnahmen verursacht nicht nur unnötige Kosten, sondern auch Komplikationen und unerwünschte Nebenwirkungen – zum Schaden der Patienten. Die Schweizer Internisten und andere Fachgesellschaften haben hier unter den Slogans «less is more» und «smarter medicine» bereits eine wichtige Diskussion angestoßen. Es ist Aufgabe aller Partner im Gesundheitswesen, ein Überangebot im Schweizer Gesundheitswesen zu bekämpfen. Leider verdienen einige Leistungserbringer an der Überversorgung. Einer verliert allerdings immer: der Patient.

► Mangelnde interprofessionelle Zusammenarbeit: In vielen Ländern werden mit neuen Formen der interprofessionellen Zusammenarbeit unter Gesundheitsfachleuten gute Erfahrungen gemacht, besonders in der Grundversorgung. Dazu werden z. B. in England, den Niederlanden, Skandinavien und den USA den Pflegepersonen spezifische Kompetenzen vermittelt, die diese dann als «advanced practice nurses» oder «nurse practitioners» eigenverantwortlich anwenden. Diese Kompetenzen erlauben die Übernahme von ursprünglich «ärztlichen» Handlungen und Verantwortungen, mit nachweisbar guten Resultaten und einer hohen Patientenzufriedenheit.

Diese Entwicklung wird im erwähnten Bericht der deutschen Kultus- und Gesundheitsminister-Konferenzen, aber auch von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zur Linderung des Ärztemangels unterstützt. Im stationären Bereich, z. B. in der Anästhesie und der Intensivmedizin, ist dieses Konzept der spezialisierten, eigenverantwortlichen Pflegepersonen schon seit langem zur Zufriedenheit aller realisiert. Die Zusammenarbeit der Fachpersonen, Ärzte, Pflegenden und anderen soll schon in der Ausbildung mit gemeinsamen Kursen beginnen – so können sich die Kultur der Zusammenarbeit und die Anerkennung der Kompetenzen des anderen am besten entwickeln.

Fazit: Die genannten Probleme sind nicht einfach zu lösen; es braucht dafür den Willen und das Engagement aller Akteure, namentlich aber der Politik und der Leistungserbringer. Als erster und wichtigster Schritt ist das überdimensionierte Spitalangebot, d. h. die Verzettlung der Ressourcen, anzugehen, z. B. durch restriktive Spitalisten und eine Konzentration von Leistungsangeboten mit einer komplementären Aufgabenteilung zwischen den Kliniken.

Hier sind die Kantone gefordert: Sie müssen ihre regionalpolitischen Bedenken den Erfordernissen einer guten Gesundheits- und Krankenversorgung für die gesamte Schweizer Bevölkerung unterordnen. Die gegenwärtige Überversorgung, besonders

in spezialisierten Fachbereichen in den Städten, kann mit einer besseren Steuerung der Weiterbildungsplätze und weiteren «smarter medicine»-Initiativen reduziert werden. Auch die kontrovers diskutierten Vorschläge des Swiss Medical Board (z. B. zur Behandlung der Kreuzbandverletzung am Knie oder der osteoporotischen Wirbelkörperfrakturen) helfen, medizinische Eingriffe konsequenter nach den durch das Krankenversicherungsgesetz festgelegten Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit auszurichten.

Leider verdienen einige Leistungserbringer an der Überversorgung; einer verliert immer: der Patient.

Schliesslich sollen neue Berufsprofile im Pflegebereich und deren Kompetenzen zur Übernahme bisher ärztlicher Aufgaben gefördert werden, z. B. bei chronisch kranken Menschen. Der Einsatz des Bundesrates für die Ärzteausbildung muss ein Anreiz zu neuen Ausbildungsformen und -zielen sein, damit nicht einfach mehr vom Gleichen und zusätzliche Spezialisten für überversorgte Gebiete produziert werden. Vielmehr sollen die Studenten und die jungen Ärzte motiviert werden, sich in Bereichen zu engagieren, wo die drohende Unterversorgung interessantere Freiräume für die Berufsausübung bietet.

Dazu sollen Projekte mit modernen, attraktiven Ausbildungsmethoden und -pfaden unterstützt werden – sowohl an den bisherigen medizinischen Fakultäten als auch an neuen Institutionen, welche sich für die Medizinerbildung engagieren. Der Masterplan des Bundes zur Hausarztmedizin von 2013 zeigt auf, wie durch die Aneignung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten während des Studiums das Interesse der Studenten an der Hausarztmedizin gefördert und die Weiterbildung verkürzt werden kann.

Wir sind überzeugt, dass die Investitionen für neue Studienplätze in der Medizin vonseiten des Bundes, der ETH und einzelner Kantone dann am meisten Sinn ergeben, wenn sie durch andere, mutige Massnahmen ergänzt werden.

Peter Suter ist ehem. Präsident der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW); Peter Meier Abt ist Präsident der SAMW; Thomas Zeltner ist ehem. Direktor des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).